

Volksbegehren - Kundmachung

NEUTRALITÄT Österreichs JA
Anti-gendern-Volksbegehren
Verbot für Kinder-Instagram
Untersuchungsausschüsse live übertragen
Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
Asylstraftäter sofort abschieben
Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
Rettung unserer Sparbücher
Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Anlässlich der o.a. Volksbegehren wird gemäß §§ 58, 65, 66, 67 Abs. 2 und 3, 74: der Nationalrats-Wahlordnung 1992-NRWO idgF., verlautbart:

1. Wahllokal und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Gemeindeamt Fraxern Bürgerservice	Im Dorf 3	50m

2. Eintragungszeitraum 19. bis einschließlich 26. Juni 2023

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 19. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, 20. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 21. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 22. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag, 23. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 24. Juni 2023, geschlossen,
Sonntag, 25. Juni 2023, geschlossen,
Montag, 26. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

3. Im Eintragungszeitraum ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebene Fläche, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Werbung** für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie
- jede Ansammlung von Personen und**
- das Tragen von Waffen jeder Art** (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Kundmachung
angeschlagen am: 16.06.2023
abgenommen am:

Für den Bürgermeister
i.A.

